

Bilanz der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH, Hamburg,
zum 31. Dezember 2020

A k t i v a	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	284.884,00	275.477,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.045,00	27.042,50
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	42.737,19	42.737,19
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	7.592.784,10	7.592.784,10
2. Forderungen aus Filmförderung	222.279,81	185.161,84
3. Sonstige Vermögensgegenstände	22.055,53	1.202,56
	7.837.119,44	7.779.148,50
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	13.902.921,85	7.577.938,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	7.788,25	4.906,50
	22.105.495,73	15.707.249,79

P a s s i v a	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	25.600,00	25.600,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	314.931,00	302.521,50
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	14.988.783,74	11.057.385,75
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.303,02	23.948,46
2. Verbindlichkeiten aus Filmförderungen	6.711.942,26	4.287.044,52
3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.935,71	10.749,56
davon aus Steuern: EUR 4.935,71 (Vj. EUR 6.664,42)		
	6.776.180,99	4.321.742,54
	22.105.495,73	15.707.249,79

Gewinn- und Verlustrechnung
der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	5.822,23	56.651,19
2. Erträge aus Zuwendungen	20.776.124,12	14.507.392,50
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.468.256,50	2.526.953,61
	<u>24.250.202,85</u>	<u>17.090.997,30</u>
4. Aufwendungen für Fördermittel		
a) Aufwendungen für Filmförderungen	18.939.589,88	12.024.859,23
b) Sonderaufwendungen aus Filmfördermitteln	635.110,55	609.301,53
	<u>19.574.700,43</u>	<u>12.634.160,76</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.254.223,26	1.161.373,49
b) Soziale Abgaben	236.884,99	225.199,32
	<u>1.491.108,25</u>	<u>1.386.572,81</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	56.180,25	49.125,50
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	761.645,82	872.041,37
8. Aufwendungen für noch nicht verwendete Filmförderung	2.353.248,93	2.132.009,80
	<u>13.319,17</u>	<u>17.087,06</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	756,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13.099,55	15.598,31
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-536,38</u>	<u>1.488,75</u>
12. Sonstige Steuern	-536,38	1.488,75
13. Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH), Hamburg

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH) hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (HRB 52065).

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuellen Fassung und unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag sind die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Entsprechend dem Geschäftsmodell wurden Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung abweichend von der handelsrechtlichen Bezeichnung benannt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter werden im Geschäftsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie **flüssige Mittel** wurden zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Für aus Zuwendungen erworbene Anlagegegenstände wird ein **Sonderposten** gebildet, der entsprechend den Abschreibungen aufgelöst wird.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben zu den Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2020 TEUR	Ergebnis des letzten Gj 2020 TEUR
Creative Europe Desk Hamburg GmbH, Hamburg	100,00	26	0
Filmfest Hamburg gGmbH, Hamburg	100,00	40	15

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen Gesellschafter (Freie und Hansestadt Hamburg) bestehen in Höhe von TEUR 7.593 (Vj. TEUR 7.593). Die Restlaufzeit der kurzfristigen Forderungen hängt von der Auszahlung der Mittel an die Förderungsnehmer ab.

Die sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

Rückforderungsansprüche gegen Förderungsempfänger aufgrund von Projektabrechnungen werden als Forderungen aus Filmförderung bilanziert und weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die für den Erwerb von Anlagevermögen verwendeten Zuschüssen sind in einem passivischen Sonderposten ausgewiesen. In Höhe der Abschreibung der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfolgt eine ertragswirksame Auflösung, die im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen ist.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Förderverpflichtungen TEUR 12.538 und Rückstellungen nicht verbrauchter Mittel (TEUR 2.353).

6. Verbindlichkeiten

Die Gesellschaft weist in Höhe der vertraglichen Verpflichtungen aus Filmförderungen Verbindlichkeiten gegenüber den Förderungsempfängern aus. Die Laufzeit dieser kurzfristigen Verbindlichkeiten ist nicht kalendermäßig bestimmt, sondern hängt von der Erfüllung von Auszahlungsvoraussetzungen durch den Förderungsempfänger ab.

Sämtliche sonstige Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 5 (Vj. TEUR 6) enthalten.

IV. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**1. Erträge aus Zuwendungen**

In den Erträgen aus Zuwendungen sind außergewöhnliche Erträge aus Corona-Hilfsmitteln in Höhe von TEUR 5.159 enthalten. Dem stehen außergewöhnliche Aufwendungen in gleicher Höhe entgegen.

2. Aufwendungen für noch nicht verwendete Filmförderung

Die Aufwendungen für noch nicht verwendete Filmförderung beinhalten nicht verwendete Zuwendungen aus Betriebs- und Fördermitteln, welche im Folgejahr für Förderprojekte zur Verfügung stehen.

V. Sonstiges

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich durch den am 04.06.2019 unterschriebenen Mietvertrag mit dem Medienhaus über 5 Jahre in Höhe von ca. TEUR 100 jährlich. Die FFHSH erhält ein weiteres Optionsrecht bis zum 31.12.2029.

2. Angaben zu den Arbeitnehmern

Im Jahresdurchschnitt wurden 22 Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) beschäftigt.

3. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Geschäftsführung durch:

- Herr Helge Albers, Produzent, Hamburg

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen EUR 129.200, davon EUR 110.000 Fixum und EUR 19.200 Tantieme.

4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

1. **Dr. Carsten Brosda** (Senator für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg), Vorsitzender des Aufsichtsrats
2. **Jana Schiedek** (Staatsrätin der Behörde für Kultur und Medien, Hamburg)
3. **Susanne Bieler-Seelhoff** (Abteilungsleiterin Kultur im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig)
4. **Sabine Rossbach** (Direktorin des NDR-Landesfunkhauses Hamburg), stellvertretende Vorsitzende bis Sept. 2020 (vorauss. Wiederwahl im April 2021)
5. **Dr. Frauke Pieper** (Datenschutzbeauftragte, Intendanz des ZDF, Mainz)
6. **Prof. Martin Hagemann** (Hochschullehrer und Produzent, Berlin)
7. **Marlis Kieft** (Unternehmerin, Lübeck/Rehna) bis April 2020
Christoph Ott (Filmverleih und Marketing) ab Sept. 2020
8. **Claudia Landsberger** (freie Medienberaterin, Amsterdam)
9. **Florian Weischer** (Unternehmer, Hamburg)

Der Aufsichtsrat hat mit Ausnahme von Kostenerstattungen keine Bezüge erhalten.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 13. Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers umfasst keine anderen Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstigen Leistungen.

Hamburg, 8. April 2021

Herr Helge Albers
Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH)
-Geschäftsführung-

Entsprechenserklärung
der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH zum
Hamburger Corporate Governance Kodex
2020

Die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH) hat im Geschäftsjahr 2020 die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3-7 mit Unterpunkten des HCGK, aktualisierte Fassung gültig seit 01.01.2020).

Die Tochtergesellschaften Creative Europe Desk Hamburg GmbH und Filmfest Hamburg gemeinnützige GmbH verfügen über keinen Aufsichtsrat. Sie haben im Geschäftsjahr 2020 die Regelungen des Hamburg Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den Geschäftsführungen zu verantworten sind. Für die Creative Europe Desk Hamburg GmbH gilt die unten angegebene Ausnahme.

Die Leitungspositionen in der FFHSH sind nach dem Geschäftsführer geschlechterparitätisch besetzt. In den Fördergremien lag nach dem Wechsel auf einen männlichen Geschäftsführer der Frauenanteil bei 33%, seit der Neuberufung der Gremien zum April 2020 ist das Verhältnis von Frauen und Männern ausgeglichen. Die Tochtergesellschaft Filmfest Hamburg ist mit Geschäftsführer Albert Wiederspiel sowie zwei Frauen und einem Mann in den leitenden Funktionen paritätisch aufgestellt. Die Geschäftsführerin der Tochtergesellschaft Creative Europe Desk beschäftigt fest zwei Frauen und einen Mann, die Elternzeit einer Mitarbeiterin wird derzeit durch einen Mann vertreten.

Die Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat wurde mit einer Nachbesetzung zu Beginn der neuen, fünfjährigen Amtszeit ab 23. August 2020 von drei auf vier männliche und von sechs auf nun fünf weibliche Mitglieder angeglichen. Damit wird nach HCGK Punkt 5.4.1 den Vorgaben des § 3 des Hamburgischen Gremienbesetzungsgesetzes (HmbGremBG) voll entsprochen.

Frau Rossbach nahm aufgrund anderweitiger beruflicher Verpflichtungen an weniger als der Hälfte aller Sitzungen 2020 teil, übermittelte aber Stimmbotschaften.

Von folgenden Punkten des HCGK wurde abgewichen:

HCGK Punkt 4.1.4.:

„Die Geschäftsführung hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Sie soll für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (Compliance Management System) sorgen und deren Grundzüge offenlegen. Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden.“

Erklärung der FFHSH:

Die unternehmensinternen Richtlinien der FFHSH in Form eines Leitbilds befinden sich in der Abstimmungsphase und können voraussichtlich im 1. HJ. 2021 veröffentlicht werden. Ein Compliance Management System muss zunächst auf die Größe der Gesellschaft skaliert und kann dann erst installiert werden.

HCGK Punkt 4.2.6:

„Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll neben festen auch variable Bestandteile umfassen. Fachbehörden und die zuständigen Aufsichtsgremien können in begründeten Fällen auf variable Vergütungsbestandteile (auch bei bestehenden Anstellungsverhältnissen) bei der Geschäftsführung verzichten. [...] Es sollen Vertragstantiemen in Form von Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.“

Erklärung der FFHSH:

Im Vertrag der Geschäftsführerin der Creative Europe Media Desk Hamburg GmbH wurde auf einen variablen Gehaltsbestandteil sowie auf Ziel- und Leistungsvereinbarungen verzichtet, weil die Gesellschaft zu 50% aus EU-Mitteln finanziert wird und im Übrigen keine umsatzbasierten Leistungen erbringt.

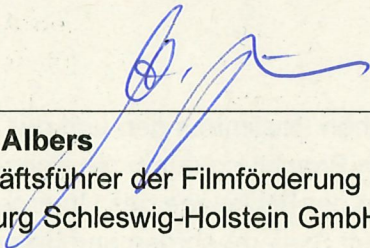
HCGK Punkt 5.4.7.:

„Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, soll unabhängig von § 100 Abs. 2 AktG die Zahl der Aufsichtsratsmandate auf insgesamt 10 Mandate, davon höchstens 5 Vorsitze des Aufsichtsrates oder eines seiner Ausschüsse, begrenzt werden.“

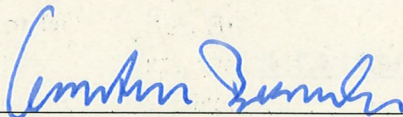
Erklärung der FFHSH:

Der Vorsitzende, Herr Senator Dr. Brosda, hat als Präses der Behörde für Kultur und Medien mehr als fünf Aufsichtsratsvorsitze inne. Die Besetzungen erfolgten aufgrund der kulturpolitischen Bedeutung der Unternehmen.

Hamburg, den



Helge Albers
Geschäftsführer der Filmförderung
Hamburg Schleswig-Holstein GmbH



Senator Dr. Carsten Brosda
Aufsichtsratsvorsitzender der Filmförderung
Hamburg Schleswig-Holstein GmbH

Entsprechenserklärung

der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH zum

Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein

2020

Die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH) hat im Geschäftsjahr 2020 die Regelungen des Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind, mit den unten angegebenen Ausnahmen eingehalten (gemäß CGK-SH, gültig seit 16.09.2014).

Die Leitungspositionen in der FFHSH sind nach dem Geschäftsführer geschlechterparitätisch besetzt. In den Fördergremien lag nach dem Wechsel auf einen männlichen Geschäftsführer der Frauenanteil bei 33%, seit der Neuberufung der Gremien zum April 2020 ist das Verhältnis von Frauen und Männern ausgeglichen. Die Tochtergesellschaft Filmfest Hamburg ist mit Geschäftsführer Albert Wiederspiel sowie zwei Frauen und einem Mann in den leitenden Funktionen paritätisch aufgestellt. Die Geschäftsführerin der Tochtergesellschaft Creative Europe Desk beschäftigt fest zwei Frauen und einen Mann, die Elternzeit einer Mitarbeiterin wird derzeit durch einen Mann vertreten.

Die Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat wurde mit einer Nachbesetzung zu Beginn der neuen, fünfjährigen Amtszeit ab 23. August 2020 von drei auf vier männliche und von sechs auf nun fünf weibliche Mitglieder angeglichen.

Von folgenden Punkten des CGK-SH wich die FFHSH ab:

CGK-SH, Punkt 2.2 Abs. 5:

„Die Gesellschafterversammlung wird mindestens einmal jährlich von der Geschäftsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.“

Erklärung der FFHSH:

Aufgrund ihres Sitzlandes werden auf die Gesellschaft vorrangig die Bestimmungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK mit Stand vom 01.01.2020) angewendet. Der HCGK erfordert keine Beteiligung der Geschäftsführung. Die Beschlussfassungen der Gesellschafter erfolgten auch im Geschäftsjahr 2020 gem. §13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der FFHSH ohne Präsenzsitzung durch schriftliche Abstimmung.

CGK S-H, Punkt 5.1.3.:

„Das Überwachungsorgan und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig die Qualität und Effizienz ihrer Tätigkeiten. Das Überwachungsorgan überwacht die Umsetzung hierzu von ihm beschlossenen Maßnahmen.“

Erklärung der FFHSH:

Der HCGK enthält diesbezüglich keine Vorgaben. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht hierzu kein formalisiertes Verfahren vor.

CGK-SH, Punkt 5.4.6.:

„Jedes Mitglied des Überwachungsorgans achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Es soll nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahrnehmen.

Falls ein Mitglied des Überwachungsorgans in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Überwachungsorgans persönlich teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Überwachungsorgans und in der Entsprechenserklärung zum CGK S-H vermerkt werden.“

Erklärung der FFHSH:

Laut dem hier anwendbaren HCGK Punkt 5.4.7. soll „die Zahl der Aufsichtsratsmandate auf insgesamt 10 Mandate, davon höchstens 5 Vorse des Aufsichtsrates oder eines seiner Ausschüsse begrenzt werden.“

Der Vorsitzende, Herr Senator Dr. Brosda, hat als Präses der Behörde für Kultur und Medien insgesamt neun Aufsichtsratsmandate inne, davon sieben Vorse. Die Besetzungen erfolgten aufgrund der kulturpolitischen Bedeutung der Unternehmen.

Frau Rossbach nahm aufgrund anderweitiger beruflicher Verpflichtungen an weniger als der Hälfte aller Sitzungen 2020 teil, übermittelte aber Stimmbotschaften.

CGK-SH, Punkt 6.2.:

„Die Vergütung jedes Mitglieds der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans soll, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen veröffentlicht werden. Hiervon sind wenigstens die Leistungen umfasst, die eine entsprechende landesgesetzliche Regelung (z.B. Vergütungsoffenlegungsgesetz) vorsieht.“

Erklärung der FFHSH:

Im Vertrag der Geschäftsführerin der Creative Europe Desk Hamburg GmbH wurde auf einen variablen Gehaltsbestandteil verzichtet, weil die Gesellschaft zu 50 % aus EU-Mitteln finanziert wird und im Übrigen keine umsatzbasierten Leistungen erbringt.

Hamburg, den

Helge Albers
Geschäftsführer der Filmförderung
Hamburg Schleswig-Holstein GmbH

Senator Dr. Carsten Brosda
Aufsichtsratsvorsitzender der Filmförderung
Hamburg Schleswig-Holstein GmbH